

öffentlich

1. Ergänzung zu Vorlage Nr.	623/2017-SBB
Stand	21.09.2017

Betreff Anfrage des VRM Harald Stadler vom 30.08.2017 betr. Entwässerungsbauwerke in den Straßen "Donnerstein, Ehrental, Oberdorfer Weg"

Sachverhalt

Die Anfrage ist als Anlage beigefügt.

Frage 1:

Hat zwischenzeitlich der Vorstand des Stadtbetriebs bzw. die Straßenverkehrsbehörde hinsichtlich einer frühzeitigen Information der Bürgerschaft über die geänderte Verkehrsführung im Roisdorfer Oberdorf während der Baumaßnahmen eine Entscheidung getroffen? Wenn ja, zu welchem Ergebnis ist man gekommen?

Antwort:

Da bereits eine Anliegerversammlung am 07.06.2016 durchgeführt wurde ist derzeit keine weitere Versammlung zur Vorstellung der Baumaßnahme vorgesehen. Falls im Zuge der weiteren Planung u. Ausschreibung die Notwendigkeit einer weiteren Versammlung erforderlich wird, wird diese erst nach Vergabe der Tiefbauarbeiten stattfinden, da hier erst der genaue Bauablauf sowie die geplante Verkehrsführung erläutert werden kann.

Frage 2:

Am 2. Juli 2015 fand in Hemmerich eine Informationsveranstaltung über den geplanten Kanalneubau statt. Im August 2015 wurden alle Anlieger in Kardorf und Hemmerich über die dort anstehenden Kanalbaumaßnahmen schriftlich informiert. Wird dies nun auch in Roisdorf stattfinden, und werden dazu alle betroffenen Anlieger des Roisdorfer Oberdorfes mittels eines Bürgerinformationsschreiben eingeladen? Wenn die Antwort nein lautet, bitte ich mir zu begründen warum der Beschluss des Verwaltungsrates des SBB vom 8. April 2014 vom SBB jetzt gerade in Roisdorf nicht umgesetzt wird.

Antwort:

Siehe grundsätzlich Antwort zu Frage Nr. 1. Zur Information der Anlieger des Roisdorfer Oberdorfes erfolgt die Verteilung einer Bürgerinformation mit allen notwendigen Informationen. Die Erfahrungen der letzten Baumaßnahmen zeigen, dass eine detaillierte Beschreibung in einer Bürgerinformation sowie je nach Bedarf Einzelgespräche mit betroffenen Anliegern zielführender ist als eine Bürgerversammlung. Die Notwendigkeit einer Bürgerversammlung wird somit im Einzelfall unter Berücksichtigung der Gesamtdauer der Baumaßnahme, Anbindung an eine Land- oder Kreisstraße, Busverkehr etc. geprüft u. entschieden.

Frage 3:

Das Abwasserwerk des SBB hat mit einer sechsseitigen Ergänzungsvorlage (zu 596/2016□2) am 17. 01. 2017 zur Notwendigkeit der Kanalerneuerung im Roisdorfer Oberdorf darauf hingewiesen: "... empfehlen wir eine Verschiebung des (Kanal) Baubeginns der Gesamtmaßnahme auf spätestens Herbst 2017 zuzustimmen. Falls weitere Verschiebungen wegen des Straßenendausbaus erforderlich werden, werden die notwendigen Tiefbauarbeiten zur Ertüchtigung des Kanal und Wasserleitungsnetzes ohne den Straßenausbau durchgeführt." In allen dieser Vorlage genannten Bauabschnitten wurde von einer Verschiebung der Maßnahme dringend abgeraten! Wie sieht der derzeitige

Sachstand zur Ausführungsplanung und zum beabsichtigten Baubeginn der Kanalerneuerung in den Straßen Donnerstein, Ehrental und Oberdorfer Weg aus?

Antwort:

Nach einer gemeinsamen Abstimmung zwischen der Stadt Bornheim und dem Stadtbetrieb Bornheim von September 2017 zur weiteren Vorgehensweise zum Straßenausbau sowie zur Kanalerneuerung wurde folgende Vorgehensweise entschieden: Das Abwasserwerk des Stadtbetriebs Bornheim wird unter Berücksichtigung der Straßenbauplanung die Tiefbauleistungen zur Kanalerneuerung gemeinsam mit der Stadt ausschreiben, solange ein möglicher Baubeginn für 2018 realisierbar ist.

Da für die erforderlichen Grunderwerbsverhandlungen, die seitens der Stadt Bornheim geführt werden müssen, ein Aufstellungsbeschluss für einen Straßenbebauungsplan vorliegt, ist eine Grundlage geschaffen, auf der die Stadt Bornheim den erforderlichen Grunderwerb tätigen kann. Nach Aussage der Stadt ist ein Baubeginn in 2018 unter Berücksichtigung des Bauverfahrens u. der Grundstücksverhandlungen somit möglich. Angesichts dieser moderaten Verschiebung, wird diese zeitliche Verschiebung wegen den positiven Synergien und insbesondere wegen der Reduzierungen der Belästigung der Anlieger durch zwei getrennte Baumaßnahmen akzeptiert.